

Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Keuter, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/1179 –

Antrag auf sofortige und uneingeschränkte Abschaffung des Solidaritätszuschlags

A. Problem

Die antragstellende Fraktion betont, dass die Erhebung des Solidaritätszuschlages verfassungswidrig sei. Die ungleiche „Soli“-Belastung zwischen Arbeitnehmern mit inländischen und ausländischen Einkünften sowie Gewerbetreibenden und Freiberuflern verstoße gegen Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes.

Auch die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD geplante Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags sei verfassungsrechtlich problematisch, da der Zweck des Solidaritätszuschlags ein konkreter Finanzbedarf sei und nicht die Umverteilung.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag beschließen soll, das Solidaritätszuschlagsgesetz 1995 mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Antrag der AfD diskutiert Mindereinnahmen durch die Abschaffung des Solidaritätszuschlages von jährlich rund 18 Mrd. Euro, die aber durch Haushaltsüberschüsse des Bundes in den Folgejahren kompensiert werden könnten.

Bericht der Vorsitzenden des Finanzausschusses, Bettina Stark-Watzinger

I. Verlangen eines Berichts

Die Fraktion der AfD hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Finanzausschusses über den Stand der Beratungen des Antrags auf **Drucksache 19/1179** verlangt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1179** in seiner 20. Sitzung am 15. März 2018 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 19/1179 in seiner 16. Sitzung am 26. September 2018 vertagt.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 19/1179 in seiner 18. Sitzung am 26. September 2018 vertagt.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1179 in seiner 10. Sitzung am 6. Juni 2018 erstmalig beraten und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. In seiner 14. Sitzung am 27. Juni 2018 hat er eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

1. Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.
2. Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)
3. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Stefan Bach
4. Hechtner, Prof. Dr. Frank, Technische Universität Kaiserslautern
5. Loritz, Prof. Dr. Karl-Georg, Universität Bayreuth
6. Papier, Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen, Präsident des Bundesverfassungsgericht i.R.
7. Rietzler, Dr. Katja, IMK - Hans-Böckler-Stiftung
8. Tappe, Prof. Dr. Henning, Universität Trier
9. Volker, Cornelius, Steuerberater

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

Der Finanzausschuss hat die Beratung der Vorlage in seiner 15. Sitzung am 26. September 2018 vertagt.

Berlin, den 10. Oktober 2018

Bettina Stark-Watzinger
Vorsitzende